

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 43=63 (1897)

**Heft:** 4

## Inhaltsverzeichnis

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXIII. Jahrgang.

Nr. 4.

Basel, 23. Januar.

1897.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

**Inhalt:** Die Schnellfeuergeschützfrage in Deutschland und anderwärts. — J. G. M. R.: Ma compagnie. — Frhr. v. Puttkamer: Das Radfahren. — Eidgenossenschaft: Militärische Ernennungen. Befestigungsfrage. Von den Gotthardtruppen. Winterübungen. Getreideversorgung. Andermatt: Verkauf des Hôtels St. Gotthard. Zürich: Staatsbeiträge. Unteroffiziersverein aller Waffen. Uri: Strassenbahn. Obwalden: Vortrag. — Ausland: Deutschland: Kaiserliche Kabinets-Ordre über die ehrengerichtlichen Bestimmungen. Vortrag über Luftschiffahrt. Der älteste Militärschriftsteller. Österreich: Die Reichswehr. Reduzierung der Vielschreiberei. Für die Festungs-Artillerie und Sanitätstruppe. Frankreich: Neubewaffnung der Feldartillerie. Das Werk Alfred Duquets. Belgien: Reorganisation der Armee. Russland: Truppendispositionen. Geschenke. Schweden und Norwegen: Gewehrfrage. — Verschiedenes: Die neueste Nordpolfahrt. Patent-Liste.

## Die Schnellfeuergeschützfrage in Deutschland und anderwärts.

(Korrespondenz aus Deutschland.)

Seit etwa 2 Jahren giengen in Frankreich und Deutschland die Konstruktionsversuche mit einem Schnellfeuergeschütz einander parallel. Ein unbeabsichtigtes Verbreiten einer Mitteilung des deutschen Kriegsministers in der Budgetkommission, dass eine Forderung von 177 Millionen für neues Artilleriematerial in Aussicht stehe, hat die Frage, wie es scheint, ins Rollen gebracht, indem der französische Kriegsminister dem obersten Kriegsrat eine Forderung von 200 Millionen für Schnellfeuergeschütze unterbreitete und letzterer dieselbe annahm. Damit kann die Bewilligung der betreffenden Kredite seitens der französischen Kammer für gewiss gelten. Es kann sich nur noch fragen, ob nicht ein nochmaliges Abwarten beider Staaten, die Einführung der Schnellfeuergeschütze in die gesamte Feldartillerie aufschiebt. In Österreich-Ungarn beginnt der sehr verständige Standpunkt ins Auge gefasst zu werden, da man ein gutes Artilleriematerial in Händen habe, mit der Einführung der Schnellfeuergeschütze abzuwarten, ob und in welcher Gestalt die andern Militärmächte damit vorgehen, gleichzeitig jedoch alles bereit zu halten, um sich nicht überraschen zu lassen.

Es ist eine eigentümliche Erscheinung, dass die Überlegenheit der Schnellfeuergeschütze über die zur Zeit von der Artillerie geführten allgemein in nicht spezifisch artilleristischen, sondern in den übrigen militärischen und auch in den bürgerlichen Kreisen als eine selbstverständlich feststehende, unbestreitbare gilt. Allein

das ist, so sehr es für Repetiergewehre gegenüber dem Einzellader zutrifft, für Geschütze keineswegs zuzugeben. Wenn einerseits den Schnellfeuergeschützen die Fähigkeit innewohnt, in gegebenen wichtigen Momenten des Gefechts, wie z. B. der Herbeiführung der Entscheidung oder zur Abwehr derselben, oder gegen auffahrende, gut beschiessbare starke Artillerielinien, attackierende Kavallerie oder sich entwickelnde Infanterie eine intensivere Feuerwirkung zu ermöglichen wie die derzeitigen Geschütze, so steht dem andererseits der Nachteil der Gefahr des zu raschen Munitionsverbrauchs bei den Schnellfeuergeschützen gegenüber, eine Gefahr, die sich ungeachtet der besten Bestimmungen und Grundsätze über die Feuerleitung nie völlig beseitigen lassen wird.

Über die wichtigsten Details des in Bourges hergestellten Schnellfeuergeschützes lässt sich bereits heute ein Urteil fällen. Dasselbe ist in drei Kalibern von 6,5, 7 und 7,5 cm konstruiert. Sein Lauf besteht aus mehreren über einander geschobenen Rohren, seine Anfangsgeschwindigkeit beträgt 600 m und es verfeuert Shrapnels mit einer Ladung von 300 Kugeln. Sein Feuer reicht auf 6800 m und seine Flugbahn ist eine rasantere wie die des deutschen Geschützes, und somit auch der Streuungskegel seiner Sprengpartikel um etwas günstiger liegend. Bei dem Geschütz ist der Rücklauf vermöge einer starken und elastischen Bodenbremse, und einer spatentartig sich in das Erdreich einbohrenden Schaufel am Laffetenschwanz gänzlich beseitigt. Vom deutschen Schnellfeuergeschütz sind zur Zeit einige Details bekannt, allein über sein Kaliber und die ballistischen Verhältnisse noch nicht. Dasselbe vermeidet ebenfalls vermittelt einer starken